

Winterthur und Zofingen, 27. April 2010

Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

Am 30. April 2010 werden Sie gemäss Sitzungsplanung in der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit über die Botschaft des Bundesrats zur Weiterführung der Anschubfinanzierung sowie den Kreditrahmen für diese Verlängerung entscheiden und über einen Antrag für einen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission befinden.

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz vereint die Verbände für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuung, Vertreterinnen und Vertreter von Krippen, Kitas und Horten sowie Forschung, Bildung, Wirtschaft und Politik. Als Plattform setzt es sich für den Informationsfluss zwischen den unterschiedlichen Bereichen sowie das gemeinsame Betrachten der unterschiedlichen Kinderbetreuungsformen ein. Im Zentrum der Bemühungen des Netzwerks steht das Erreichen eines qualitativ hochstehenden Betreuungsangebotes in der Schweiz, das sich am Wohl des Kindes ausrichtet.

In diesem Zusammenhang setzt sich das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz insbesondere für die Weiterführung der Finanzhilfen des Bundes für die familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen ein. Das Netzwerk fordert dazu auf, sich für folgende Änderungen am Gesetzesentwurf des Bundesrates und am Bundesbeschluss zum Kreditrahmen einzusetzen:

### ***Unterstützung sämtlicher Kinderbetreuungsformen***

Der Bundesrat möchte gemäss Botschaft und Gesetzesentwurf künftig nur noch den vorschulischen Bereich mit Finanzhilfen unterstützen. Diese Einschränkung gegenüber dem laufenden Gesetz ist aus Sicht des Netzwerks unbegründet. Die schulergänzende Betreuung ist ein wichtiger Teil der familienergänzenden Betreuung und trägt entscheidend zum Bildungserfolg vieler Kinder bei. Für Kinder, die vor dem Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut werden, sind Anschlusslösungen im schulergänzenden Bereich zentral. Dies gilt genauso für deren Eltern, die Beruf und Familie vereinen müssen. Gerade aufgrund derzeitiger Ausbaupläne in Kantonen und Gemeinden sind die Betreuungsinstitutionen auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. Die Evaluation des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigt denn auch, dass die geschaffenen Plätze in der schulergänzenden Betreuung – genauso wie diejenigen im Vorschulbereich – nachhaltig sind.

*Der dringend notwendige bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote im schulergänzenden Bereich darf nicht durch die Beschränkung der Finanzhilfen auf den Vorschulbereich gefährdet werden. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz setzt sich darum für Finanzhilfen für alle familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote ein.*

### **Unterstützung des Ausbaus bestehender Angebote**

Gemäss Gesetzesentwurf sollen nur noch neu geschaffene Betreuungsstrukturen Finanzhilfen erhalten. Der Ausbau bestehender Angebote soll hingegen nicht mehr unterstützt werden. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz kann nachvollziehen, dass insbesondere neue Strukturen zu unterstützen sind. Allerdings muss es in erster Linie darum gehen, ein bedarfsgerechtes Platzangebot zu schaffen. In diesem Sinne ist bei entsprechender Nachfrage der Ausbau einer bestehenden Einrichtung sinnvoll. Werden nur noch neue und kleine Strukturen geschaffen, läuft der Bund gar Gefahr, in weniger nachhaltige Strukturen zu investieren als dies derzeit der Fall ist.

*Der Ausschluss bestehender Betreuungseinrichtungen von Finanzhilfen des Bundes verhindert den sinnvollen Ausbau erfolgreicher Angebote und gefährdet damit die Nachhaltigkeit der Investitionen. Im Sinne der Qualität und Effizienz kann ein Ausbau eines bestehenden Angebotes mehr Sinn machen als die Förderung kleiner Strukturen. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz setzt sich deshalb für Finanzhilfen für neue und bestehende Betreuungsstrukturen ein.*

### **Aufstockung des Kreditrahmens, Nachtragskredit für die laufende Periode**

Der Bundesrat schlägt für die Verlängerung um 4 Jahre einen Rahmenkredit von lediglich 80 Millionen Franken vor. In der Vernehmlassung hatte er noch 140 Millionen Franken vorgesehen. Angesichts der Tatsache, dass der Kreditrahmen von 120 Millionen Franken des laufenden Gesetzes ausgeschöpft ist und das Bundesamt für Sozialversicherungen nicht mehr garantieren kann, dass bewilligte Gesuche auch finanzierbar sind, wird klar, dass ein noch kleinerer Kreditrahmen für die weiteren 4 Jahre Laufzeit deutlich zu knapp ist.

*Die Begrenzung des Rahmenkredits auf 80 Millionen Franken wird dazu führen, dass der wachsenden Nachfrage nach Finanzhilfen nicht entsprochen werden kann, wie dies bereits heute der Fall ist. Dadurch wird der Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots der familien- und schulergänzenden Betreuung erschwert. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz fordert deshalb einen grösseren Kreditrahmen für die vierjährige Verlängerung sowie einen Nachtragskredit zur Erfüllung der laufenden Gesuche. In diesem Zusammenhang sollte auch der Antrag auf einen Mitbericht der SGK-N zuhanden der Finanzkommission unterstützt werden.*

In diesem Sinne fordern wir Sie dazu auf, sich für eine umfassende Weiterführung der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung einzusetzen.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Jaun  
Präsident Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz



Miriam Wetter  
Geschäftsstelle